

Bildungsurlaub für die Touristik: DRV & FDSV informieren über Sprachreisen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben in 14 Bundesländern das Recht auf Bildungsurlaub, auch als Bildungsfreistellung oder Weiterbildungsurlaub bekannt. Sie können sich zum Zweck der beruflichen Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber freistellen lassen – für bis zu 5 Tage pro Jahr oder 10 Tage innerhalb von zwei Jahren. Es handelt sich um bezahlten Urlaub, der zusätzlich zum regulären Urlaubsanspruch gewährt wird. Die jeweiligen Regelungen unterscheiden sich je nach Bundesland. Lediglich in Bayern und Sachsen gibt es keine gesetzlichen Regelungen für Bildungsurlaub.

Bildungsurlaub dient der Entwicklung von beruflichen und persönlichen Fähigkeiten. Für Touristikerinnen und Touristiker, die in einem internationalen, dynamischen Umfeld arbeiten, spielen Sprachkenntnisse eine wichtige Rolle. Daher kann die Nutzung von Bildungsurlaub für die sprachliche Aus- und Weiterbildung sinnvoll sein. Durch die gezielte Auswahl von Sprachkursen kann Bildungsurlaub für die Beschäftigten als auch den Arbeitgeber Mehrwerte bieten.

Tipps für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- **Frühzeitige Planung:** Bildungsurlaub muss in der Regel einige Wochen bis Monate im Voraus beim Arbeitgeber beantragt werden. Eine rechtzeitige Planung erleichtert die Genehmigung und Koordination im Betrieb.
- **Anerkennung der Kurse:** Achten Sie darauf, dass die gewählte Bildungsmaßnahme von der zuständigen Behörde Ihres Bundeslandes anerkannt ist. Dies kann durch die Sprachreiseanbieter bestätigt werden.
- **Kosten und Förderung:** Prüfen Sie, ob es Fördermöglichkeiten für die Kosten der Weiterbildung gibt. Manche Bundesländer oder Organisationen bieten Zuschüsse für Weiterbildungskurse an.
- **Arbeitsplatzvertretung:** Klären Sie im Voraus, wer Ihre Aufgaben während Ihrer Abwesenheit übernimmt, um einen reibungslosen Ablauf im Betrieb zu gewährleisten.

Der Fachverband Deutscher Sprachschulen und Sprachreise-Veranstalter (FDSV) bietet Informationen und Beratung zu Sprachreisen, u.a.:

- schnelle Orientierung mit dem „Sprachreise-Finder“ unter www.fdsv.de
- Qualitätsprüfung der Angebote durch einen unabhängigen wissenschaftlichen Beirat
- ein eigenes Gütesiegel nach DIN EN 14804
- objektive Beratung, Transparenz und Sicherheit bei der Buchung
- Sicherheit nach dem deutschen Reiserecht bei Pauschalreisen
- praktische Tipps zu finanzieller Förderung, der Anerkennung von Bildungsurlaub und zu vielen anderen Aspekten

Kontakt zur FDSV-Geschäftsstelle

Kastanienallee 82, 10435 Berlin

030 78953640

info@fdsv.de



Stand: November 2024